jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/9/26 7Ob271/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1962

Norm

ZPO §503 Z2 C1a

Rechtssatz

Eine Mangelhaftigkeit des Berufungsverfahrens, die im ersten Verfahrensgang vor dem Berufungsgericht unterlief und in der erfolgreichen Revision gegen das erste berufungsgerichtliche Urteil nicht geltend gemacht wurde, kann mit der Revision gegen das auf Grund des zweiten Verfahrensganges ergangene berufungsgerichtliche Urteil nicht mehr geltend gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 271/62
  Entscheidungstext OGH 26.09.1962 7 Ob 271/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0043106

Dokumentnummer

JJR_19620926_OGH0002_0070OB00271_6200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at